

Kurzprotokoll entsprechend § 41b (5) GemO

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates am **20.02.2018**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

TOP 1

Bekanntgaben

1. Markungsputzete

BM Richter lädt die Gemeinderäte sowie die Bevölkerung herzlich zur Markungsputzete am 17. März ein. Er hofft auf große Beteiligung – auch seitens der Vereine – da jede helfende Hand gebraucht werden kann.

TOP 2

Bürgerfragestunde

1. Öffentlichkeitsarbeit bzw. neue Darstellung des Ratsinfosystems

Albrecht Klenk bemängelt, dass über die Arbeit des Gemeinderats aus seiner Sicht nicht genügend im Reichenbacher Anzeiger berichtet wird. Außerdem moniert er, dass man die Protokolle im neuen Sitzungsprogramm der Gemeinde nicht mehr aufrufen kann und teilt mit, dass die neue Darstellung sehr unübersichtlich ist.

BM Richter teilt mit, dass man über den Umfang von Öffentlichkeitsarbeit immer geteilter Meinung sein kann – die Gemeinde aber die notwendigen Informationen online zur Verfügung stellt.

Herr Häußermann ergänzt, dass die Umstellung auf das neue Programm noch nicht abgeschlossen ist.

TOP 3

Vorbereitung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils

- Feststellung des Jahresabschlusses 2017
- 3. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Feststellungsbeschluss
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
- 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
- Beschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes
- Billigung des Vorentwurfes

Beschluss:

Der stimmführende Vertreter der Gemeinde Reichenbach an der Fils in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils wird angewiesen, in der Verbandsversammlung wie folgt abzustimmen :

Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der GVV-Drucksache GVV/2018/001
Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der GVV-Drucksache GVV/2018/002
3. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
- Feststellungsbeschluss

Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der GVV-Drucksache GVV/2018/003
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der GVV-Drucksache GVV/2018/004
4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
- Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
- Billigung des Vorentwurfes.

TOP 4

Bebauungsplanverfahren "Heinrich-Otto-Straße - Erweiterung Ost"

- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften**
- Billigung des Vorentwurfes für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften**
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Beschluss:

1. Für den im zeichnerischen Teil des Vorentwurfes für den Bebauungsplan vom 08.02.2018 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs.1 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Heinrich-Otto-Straße – Erweiterung Ost“ aufgestellt.
2. Zusammen mit dem Bebauungsplan werden örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO mit der Bezeichnung „Heinrich-Otto-Straße – Erweiterung Ost“ aufgestellt.
3. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 08.02.2018 wird gebilligt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Planauslegung durchgeführt.

TOP 5

Aufhebung der Werkrealschule an der Lützelbachschule zum Ende des Schuljahres 2018/2019

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**
- Stellung eines Antrags beim Staatlichen Schulamt Nürtingen auf Aufhebung der Werkrealschule**

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Beurteilung der vorgetragenen Belange lt. Stellungnahme erfolgt entsprechend der tabellarischen Darstellung in der Sachdarstellung. Der Gemeinderat stimmt den Stellungnahmen der Verwaltung zu.
3. Die Gemeinde Reichenbach an der Fils beantragt beim Staatlichen Schulamt Nürtingen, die Werkrealschule an der Lützelbachschule zum Ende des Schuljahrs 2018/2019 aufzuheben.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Staatlichen Schulamt, der Lehrerschaft und den Eltern eine für die heutigen Schülerinnen und Schüler verträgliche Übergangslösung zu finden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

TOP 6

Freibad im Grünen

- Festlegung der Freibadsaison
- Festlegung der Freibadgebühren

Beschluss:

1. Der Bericht über die Freibadsaison 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Freibadsaison 2018 beginnt am 12. Mai 2018 und endet am 09. September 2018. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei regnerischem Wetter das Freibad während der Badesaison, wie in den Vorjahren, zeitweise zu schließen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Freibadgebühren ab der Badesaison 2018, wie in der Übersicht über die Freibadgebühren dargestellt, festzusetzen :

Einzelkarten :

Erwachsene 4,50 €

Kinder und Jugendliche
von 6 bis 18 Jahren, Studenten und Schüler
über 18 bis 25 Jahre,
Schwerbeschädigte (über 50 v.H.), Teilnehmer am
Bundesfreiwilligendienst oder am Freiwilligen
Sozialen Jahr 2,50 €

Familienkarte
Einzelntritt für zwei Erwachsene und
eigene Kinder unter 18 Jahre 11,00 €

Familienkarte
Einzelntritt für 1 Erwachsenen und
eigene Kinder unter 18 Jahre 7,00 €

Abendkarte :

(Ausgabe frühestens 2 Stunden vor Badeschluss)

Erwachsene 3,00 €

Kinder und Jugendliche
von 6 bis 18 Jahren, Studenten und Schüler
über 18 bis 25 Jahre,
Schwerbeschädigte (über 50 v.H.), Teilnehmer am
Bundesfreiwilligendienst oder am Freiwilligen
Sozialen Jahr 1,50 €

Zehnerkarten :

Erwachsene	40,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Studenten und Schüler über 18 bis 25 Jahre, Schwerbeschädigte (über 50 v.H.), Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder am Freiwilligen Sozialen Jahr	20,00 €

Saisonkarten :

Erwachsene	85,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Studenten und Schüler über 18 bis 25 Jahre, Schwerbeschädigte (über 50 v.H.), Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder am Freiwilligen Sozialen Jahr	40,00 €
Familienkarte für Reichenbacher Eltern und eigene Kinder, bis 18 Jahre, erhältlich nur im Rathaus	
zwei Erwachsene und beliebig viele Kinder einer Familie	120,00 €
ein Erwachsener und beliebig viele Kinder einer Familie	80,00 €

Saisonkarte für Einwohner aus Reichenbach, die im Vorverkauf erworben werden :

Erwachsene	70,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Studenten und Schüler über 18 bis 25 Jahre, Schwerbeschädigte (über 50 v.H.), Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder am Freiwilligen Sozialen Jahr	30,00 €

Benutzung des Freibads durch Vereine und Gruppen ab 10 Personen, die neben dem allgemeinen Badebetrieb stattfindet :

Erwachsene (Teilnehmer, Betreuer, Zuschauer)	3,00 €
Kinder und Jugendliche (Teilnehmer, Betreuer, Zuschauer)	1,50 €

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils nimmt an der Kooperation „Sommer hoch 5“ mit gemeinsamen 10er-Karten für Erwachsene und Kinder/Jugendliche wie im Vorjahr teil.

TOP 7

Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Reichenbach -Vergabe der Anschlussarbeiten und Lieferung der Ladesäulen

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen
2. Die Lieferung und Montage sowie der spätere Betrieb von 6 Ladesäulen zur Errichtung einer örtlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Reichenbach, wird an die EnBW zum Angebotspreis von 80.055,00 € (netto) vergeben

TOP 8

Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2018 -Anträge und Anfragen der Fraktionen

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Beantwortung der Anträge und Anfragen einschließlich der vorgeschlagenen Vorgehensweise wird zugestimmt.

TOP 9

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 - Satzungsbeschluss

Beschluss:

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenbach an der Fils für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2018** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	17.783.600 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	17.492.200 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	291.400 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €

1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	291.400 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.468.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.120.400 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.347.600 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.136.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.462.500 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	673.500 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.021.100 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-168.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-168.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.853.100 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.000.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze wurden durch die Hebesatzsatzung vom 21.04.2015 auf 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.
der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.
der Steuermessbeträge.

II. Die Finanzplanung bis 2021 wird, wie in Anlage 6 zum Haushaltsplan dargestellt, beschlossen.

TOP 10

Verkaufsoffener Sonntag aus Anlass des "Frühjahrsputzes" am 08.04.2018

Beschluss:

1. Dem verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des „Frühjahrsputzes“ am 08.04.2018 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verfügungen zu erlassen.

TOP 11

Vorbereitung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Kläranlage Reichenbach an der Fils

- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

- Wahl des 2. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

Beschluss:

Der stimmführende Vertreter der Gemeinde Reichenbach an der Fils in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Kläranlage Reichenbach an der Fils wird angewiesen, in der Verbandsversammlung wie folgt abzustimmen :

Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der Abwasserverbands-Drucksache ABW/2018/001 „Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018“.

Zustimmung zum Beschlussvorschläge in der Abwasserverbands-Drucksache ABW/2018/002 „Wahl des 2. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden“.

TOP 12

Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils wird wie folgt beschlossen:

EIGENBETRIEB ABWASSERBESEITIGUNG

REICHENBACH AN DER FILS

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils für das Wirtschaftsjahr

2 0 1 8

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl S. 185) stellt der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils folgenden Wirtschaftsplan fest:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der | |
| Erträge von insgesamt | 1.214.800 € |
| Aufwendungen von insgesamt | 1.298.000 €; |
| festgesetzt | |
| 2. der Vermögensplan wird mit den Summen | |
| bei den Finanzierungsmitteln mit | 2.870.100 € |
| bei dem Finanzierungsbedarf mit | 2.870.100 € |
| 3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) | |
| wird auf | 1.500.000 € |
| festgesetzt. | |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | |
| wird auf | 0 € |
| festgesetzt. | |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf | 700.000 € |
| festgesetzt. | |

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2017 – 2021 wird zustimmend Kenntnis genommen.

TOP 13

Wirtschaftsplan 2018 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2018 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils wird wie folgt beschlossen:

GEMEINDEWERKE REICHENBACH AN DER FILS

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Reichenbach an der Fils für das Wirtschaftsjahr

2 0 1 8

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl S. 185) wird der Wirtschaftsplan 2018 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils wie folgt beschlossen:

- | | | |
|--|-----------|-------------|
| 1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der Erträge von insgesamt | | 855.000 € |
| a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung | 7.200 € | |
| b) Betriebszweig Wasserversorgung | 830.100 € | |
| c) Betriebszweig Parkierung | 17.700 € | |
| Aufwendungen von insgesamt | | 885.300 €; |
| a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung | 39.700 € | |
| b) Betriebszweig Wasserversorgung | 772.100 € | |
| c) Betriebszweig Parkierung | 73.500 € | |
| festgesetzt. | | |
| 2. der Vermögensplan wird mit den Summen bei den Finanzierungsmitteln mit | | 1.425.800 € |
| a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung | 156.500 € | |
| b) Betriebszweig Wasserversorgung | 774.500 € | |
| c) Betriebszweig Parkierung | 494.800 € | |
| bei dem Finanzierungsbedarf mit | | 1.425.800 € |
| a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung | 156.500 € | |
| b) Betriebszweig Wasserversorgung | 774.500 € | |
| c) Betriebszweig Parkierung | 494.800 € | |
| festgesetzt. | | |
| 3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt. | | 600.000 € |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. | | 0 € |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. | | 500.000 € |

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2017 – 2021 wird zustimmend Kenntnis genommen.

TOP 14
Mitteilungen und Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht keine Wortmeldung.